

## Bei Interesse bald aktiv werden

**Seit fast eineinhalb Jahren läuft nun das Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau. Zeit für eine Zwischenbilanz. Wie wird das Programm angenommen?**

2016 bis 2018 stehen in diesem Bundesprogramm 65 Mio. Euro Fördermittel für Investitionen und Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Verfügung, die in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung tätig sind. Gefördert wird ausschließlich die Steigerung der Energieeffizienz in der Innenwirtschaft; Vermarktungseinrichtungen und die Außenwirtschaft sind ausgenommen. Nach Aussagen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurden bis Mai 2017 etwa 1100 Anträge gestellt, davon 400 Energieberatungen. Die meisten Anträge kommen aus Niedersachsen, Nordrhein-

Westfalen und Bayern. Baden-Württemberg liegt im Mittelfeld.

**Welche Maßnahmen werden konkret gefördert?**

Einzelenergieberatung wird zu 80 % bzw. mit maximal 6000 Euro gefördert, Energieeffizienztische (Gruppenberatung) bis zu 100 % bzw. 5000 Euro pro Jahr. Bei den investiven Modernisierungsmaßnahmen wird zwischen Einzelmaßnahmen und der Optimierung ganzer Systeme unterschieden. Je nach Fall werden Fördersatzte von 20 % bis 30 % gewährt. Außerdem ist der Neubau von Niedrigenergiegebäuden (Gewächshäusern, Kühlräumen, Kühllagern, Trocknungsanlagen) förderfähig. Das zuwendungsfähige Investitionsvolumen beträgt mindestens 3000 Euro und maximal 2,5 Millionen Euro. Pro Zuwendungsempfänger können maximal 500 000 Euro gewährt werden.



Carla Schied vom Team Energieeffizienz bei der LEL in Schwäbisch Gmünd

Bislang flossen die meisten Fördermittel in Neubauten, vor allem von Niedrigenergiegewächshäusern. Durch Landwirte wurden hauptsächlich Einzelmaßnahmen wie Ventilatoren, Pumpen, Wärmerückgewinnung und Milchkühler beantragt. Zunehmend erkennen diese aber auch die Fördermöglichkeiten bei der Milchkühlung, automatischen Melksystemen oder Lüftungssystemen in Schweineställen. Bei einem Nachweis von 35 % Einsparung gegenüber dem

Ist-Zustand ist eine Förderung bis 30 % möglich. Dazu ist ein betriebliches Energieeinsparkonzept (Energieaudit) von einem durch die BLE anerkannten Sachverständigen vorzulegen. Interessant ist auch die Förderung im Bereich der Neubauten, zum Beispiel Kartoffellager, Getreidetrocknungs- und Heutrocknungsanlagen. Hier gibt es bis zu 40 % Förderung, wenn mindestens 60 % Einsparung gegenüber einem Referenzverfahren nachgewiesen werden.

**Wie lange läuft das Programm noch und wo erhält man nähere Informationen darüber?**

Das Programm läuft noch bis 31.12.2018. Alle Infos zum Programm, zu Ansprechpartnern und Referenzen sowie die Liste der Sachverständigen sind abrufbar unter [www.ble.de/DE/Themen/Programme](http://www.ble.de/DE/Themen/Programme). Wer sich für dieses Programm interessiert, sollte möglichst bald aktiv werden.

Mit Carla Schied sprach Marion Vogt